

109-5-62

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj. 109-5 / 62

Přílohy 22 listů

22 listů 20.8.2009 Jan

Krab. 102.

ST S

V - E - 38a/42.

V - E - 37e/42.

V.- E - 35 /42geh.

Berlin, den 13. April 1942

IV E 1 b - 35 399 E

An

die nachgeordneten Dienststellen der Sicherheits-
polizei und des SD
- Verteiler E -

sowie
nachrichtlich

den Höheren W- und Polizeiführern
dem Hauptamt Ordnungspolizei
dem Oberkommando der Wehrmacht
den Amtschefs, Gruppenleitern und Referenten
der Ämter III, IV, V und VI.

Datum des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing. 23. APR. 1942

Betrifft: Sicherung von Sonderbauten.

Bezug: Ohne

Anlagen: Keine

Die ständig erneut auftretenden Fragen der Sicherung von Sonderbauten machen nunmehr die Aufstellung einheitlicher Richtlinien erforderlich. Da es sich in der Mehrzahl aller Fälle um Befestigungsbauten handelt, die mit militärischen oder anderen, in einem besonderen Dienst- oder Treueverhältnis zum Staat stehenden Kräften allein nicht bewerkstelligt werden können, müssen zivile Arbeitskräfte eingesetzt werden. Organisatorische Gründe erfordern, dass diese Arbeitskräfte in der Nähe der Baustellen untergebracht werden, eine Maßnahme, die größtenteils nicht ganz ohne Zwangsmittel (z.B. Dienstverpflichtung) durchgeführt werden kann.

Dieser plötzlichen Zusammenballung von fremden Arbeitskräften steht auf der anderen Seite die einheimische

Bevölkerung

An

den Höheren W- und Polizeiführern
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
W-Gruppenführer Staatssekretär F r a n k
oder Vertreter im Amt

P r a g I V

Et. G. 28-35 42

Bevölkerung oder die der besetzten Gebiete gegenüber, die ebenfalls durch Zwangsmassnahmen (Enteignung, Einquartierung usw.) von der Anlage militärischer Bauten betroffen wird. Da zu erwarten steht, dass sich der gegnerische Nachrichtendienst besonders auf diese Bauten konzentriert, sind in jedem Falle auch zur Abwehr anderer politischer Gefahren besondere Sicherungsmassnahmen zu treffen.

II.

A. Sicherungsmassnahmen:

1.) Allgemeines:

Den sicherheitspolizeilichen Dienststellen im Reich und in den besetzten Gebieten obliegt der Schutz des gesamten Bauvorhabens, d.h. die Sicherung gegen mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch Spionage, Sabotage, Zersetzung oder anderes staatsfeindliches Verhalten entstehen könnten. Die Massnahmen haben sich sowohl auf die bei den Bauleitungen und Baustellen beschäftigten Personen, als auch auf die Örtlichkeiten selbst zu erstrecken. In Zweifelsfällen ist der Sicherungskreis eher zu weit als zu eng zu ziehen.

2.) Einsatz von Sicherungsmannschaften.

Sofern von den am Bau beteiligten Firmen Sicherungsmannschaften verwandt werden, die nicht unmittelbar dem militärischen Befehl unterstehen, ist über diese gemäss "Verordnung über den Wachdienst" vom 14.12.37 die Aufsicht auszuüben.

In den Fällen, in denen das vorhandene Personal



Personal zum Schutz der Bauten nicht ausreichend, ist ein Heranziehen des Bewachungsgewerbes zu erwägen. Der Einsatz hat in jedem Fall über das Reichssicherheitshauptamt - IV E 1 b - unter Bezugnahme auf diesen Erlaß zu erfolgen. Auf den hiesigen Erlaß vom 20.3.42, IV E 1 b - 35 136 g -, "Einsatz des Bewachungsgewerbes in den besetzten Gebieten" wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Aufrechterhaltung der Disziplin bei Angehörigen des Werkschutzes und des Bewachungsgewerbes obliegt, sofern es sich um schwerere Verstöße handelt, der Geheimen Staatspolizei. Auf die diesbezüglichen Erlasse - IV E 1 - 34 631 g vom 28.4.41 - betr. "Eingreifen der Geheimen Staatspolizei bei schweren Disziplinarverstößen von Werkschutzangehörigen" - und vom 6.3.42, mit dem die vorstehenden Bestimmungen auf das Bewachungsgewerbe ausgedehnt wurden, wird verwiesen.

3.) Überprüfungen:

Inwieweit eine Überprüfung der am Bau eingesetzten Arbeitskräfte vorzunehmen ist, kann von hier aus nicht festgelegt werden. Sie wird örtlich verschieden sein. Nach Möglichkeit sind aber diejenigen Kräfte zu überprüfen, die bei besonders geheimhaltungsbedürftigen Bauten und Schaltungsstellen eingesetzt werden sollen.

Soweit

2a

Soweit es sich um Deutsche handelt, sind die für den Wohnsitz zuständigen Staatspolizei(leit)stellen unter Bezugnahme auf diesen Erlass zur Überprüfung aufzufordern. Die Staatspolizei(leit)stellen verfahren nach den mit hiesigem Erlass vom 2.5.39 - 16 678 III F g - betr. die "Überprüfung von Arbeitskräften" - mitgeteilten Bestimmungen.

Bei Ausländern sind die örtlichen Polizeiergane zu beteiligen. Aus Zweckmässigkeitsgründen dürfte es angebracht sein, die jeweilige ausländische Polizeidienststelle für die Auskunft verantwortlich zu machen und den Grund der Anfrage zu verschweigen.

4.) Ausweise:

Das Ausweiswesen ist in Zusammenarbeit mit den örtlichen militärischen Dienststellen zu regeln. Um die Übersicht für die Kontrollorgane zu erleichtern, ist die Anzahl der verschiedenen Ausweisarten auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Ausweispflicht für jedermann besteht und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Uniformträger handelt oder nicht.

5.) Besondere Massnahmen:

Aus Gründen der Spionageabwehr ist ein besonderes Augenmerk auf Prostituierte (gewerbemässige und heimliche), Verkehrslokale, Kinos usw. zu werfen.

Zur Umgehung polizeilicher Bestimmungen ist es nicht ausgeschlossen, dass die der Unzucht nachgehenden Personen das Gewerbe unter einer Tarnbezeichnung ausüben.



3

ausüben. Auf Pensionen, Schlafstellenvermietungen u.ä. ist aus diesem Grunde besonders zu achten, da hier Ansatzpunkte des feindlichen Nachrichtendienstes zu vermuten sind.

Zur Beunruhigung und Störung evtl. in Aussicht genommener Vorhaben des Gegners haben unregelmässige Kontrollen von Verkehrslokalen, Pensionen usw. stattzufinden. Nach Möglichkeit ist ferner festzustellen, wer dem Gewerbe der Unzucht nachgeht und wer zu diesen Kreisen in Beziehungen steht. Eine scharfe Überprüfung, ggf. Überwachung, (evtl. durch geeignete V.-Personen) ist jeweils erforderlich.

Wichtig ist schliesslich die Schaffung eines engen Netzes von V.-Personen unter den Arbeitern, in den Kantinen, den in der Nähe der Baustellen liegenden Gaststätten usw. Die Behandlung dieser Personen richtet sich nach den für V.-Personen geltenden Bestimmungen.

Die Bearbeitung und Auswertung der eingehenden V.-Meldungen hat stets sofort zu erfolgen. Sofern auf diese Weise Dinge bekannt werden, die für andere Dienststellen gleichfalls von Bedeutung sein können, sind diese bei der Bearbeitung zu beteiligen. Es darf keinesfalls vorkommen, dass V.-Meldungen wegen Unzuständigkeit un bearbeitet bleiben und eine Weitergabe aus hier unbekanntem Gründen nicht erfolgt.

B.

3a

B. Durchführung.

1.) Allgemeines:

Mit Rücksicht auf den herrschenden Personal-
mangel ist künftig von der Schaffung besonderer Sicherungs-
stäbe, wie beim Bau des Westwalls, Abstand zu nehmen. Die
Durchführung der Sicherungsmassnahmen obliegt im Reichs-
gebiet dem jeweils zuständigen Staatspolizeileiter, in den
Bereichen mit Zivilverwaltung dem zuständigen B.d.S. In
Gebieten mit Militärverwaltung sind diese Bestimmungen sinn-
gemäss anzuwenden.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Aufgabe ist
eine reibungslose Zusammenarbeit mit denjenigen Dienst-
stellen zu erstreben, die örtlich oder sachlich an dem Bau-
vorhaben beteiligt sind.

2.) Bei den Staatspolizei(leit)stellen bzw. Befehlshabern der
Sicherheitspolizei.

Bei Bekanntwerden von Sonderbauten ist am Dienst-
sitz der zuständigen Stapo(leit)stelle oder des B.d.S. eine
Stelle zu schaffen, die sich ausschliesslich mit den Sicher-
ungsaufgaben befasst. Sie hat für Durchführung der Sicher-
ungsmassnahmen nach vorstehenden Gesichtspunkten Sorge zu
tragen und die Aufgabe, die eigentliche Bearbeitung nach
einheitlichen Richtlinien für den örtlichen Bereich auszu-
richten. Ihre Besetzung ergibt sich aus der jeweils anfallen-
den Arbeit. Sie ist möglichst klein zu halten und grundsätz-
lich als Schaltstelle anzusehen. Die Bearbeitung hat in
enger Zusammenarbeit mit den übrigen Dienststellen - insbe-
sondere mit der Spionageabwehr - zu erfolgen.

71770



3.)

3.) Bei den Aussenstellen:

Die Aussenstellenleiter, in deren Gebiet die Bauten errichtet werden, erhalten künftig vom Stapoleiter bzw. B.d.S. die zur Sicherung notwendigen Anweisungen. Sie stellen den oder die erforderlichen Sachbearbeiter ab, sofern nicht eine Sonderregelung Platz greift und erledigen die aus ihrer Aufgabenstellung anfallenden Vorgänge.

4.) Sonderkommandos:

Soweit es örtlich erforderlich ist, werden durch den zuständigen Stapoleiter oder B.d.S. besondere Kommandos abgestellt. Neben den unter "II/A" genannten Sicherungsaufgaben präventiver Art erledigen sie evtl. anfallende Vorgänge bereits an Ort und Stelle unter Berichterstattung an den für sie zuständigen Stapoleiter bzw. B.d.S.

Um die örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei zu entlasten, unterstehen diese Kommandos direkt dem jeweils verantwortlichen Stapoleiter bzw. B.d.S. und empfangen von ihm die erforderlichen Weisungen. Bei wichtigen Ereignissen muss jedoch, abgesehen von der umgehenden Informierung des Stapoleiters bzw. B.d.S., eine sofortige direkte Benachrichtigung der örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei sichergestellt sein.

III.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Bauvorhaben ist für eine reibungslose Zusammenarbeit der sicherheitspolizeilichen Dienststellen untereinander, sowie denjenigen anderer Ressorts, Sorge zu tragen. In den Fällen, in denen mit Rücksicht auf die Grösse des Bauvorhabens oder aus

4a

aus anderen Gründen besondere Massnahmen zusätzlicher Art erforderlich sind, ergeht ein entsprechender Erlass.

Die Bearbeitung innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes obliegt dem Referat IV E 1 b , an das auch etwaige Meldungen, Personalanforderungen usw. zu richten sind.

In Vertretung:

gez. M ü l l e r

Beglaubigt:



Prroubka,
Kanzleiangestellte.

v. Ty.



71759

Der Chef

es **Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes**

Persönlicher Referent

Berlin, 14. Januar 1943

Lichterfelde-West

Unter den Eichen 126-135

Dr. Vlk/Si

Fernsprecher: Ortsverkehr 76 52 61
Fernverkehr 76 51 01

An den
Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen
und Mähren
Hauptsturmbannführer Dr. Gies
P r a g
Czernin-Palais

Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren
Empf.: 20. JAN. 1943

Betr.: Korkstöpsel
Bezug: Dort.Schreiben v. 14.12.43 - St.S. V E -37 b/42
Anlg.: ---

Obersturmbannführer !

Auf Ihr obenbezeichnetes Schreiben habe ich nochmals
Nachforschungen angestellt, das Schreiben Ihrer Gruppe
II/1 im Amt des Reichsprotectors und die kleine Kork-
platte aber leider nicht auffinden können.- Da sich H-
Oberführer Möckel z.Zt. an der Front befindet und mich über die
Angelegenheit nicht mehr unterrichten konnte, sehe ich mich
nicht in der Lage, die Sache weiterzubetreiben.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn auch Sie
diesen Vorgang als erledigt ansehen würden.

Mit besten Grüßen und

Heil Hitler !

Hauptsturmführer

S. a. d.
1. 1/2. 43

St. S. V E - 37 c/42

St.S. V E - 37 b/42.

14. Dezember 1942.

1.) An
W-Obersturmführer Dr. Volck,
Berlin-Lichterfelde-West,
Unter den Eichen 126-135.

Lieber Kamerad Volck !

In Sachen Erfassung eines aus Korkstüpseln errichteten Hauses übersende ich in Verfolg des dort. Schreibens vom 16.10. d.Js. - Zeichen Dr.Vk/Si eine Abschrift des hies. Schreibens vom 16.6. d.Js. - Zeichen St.S. V E - 37 a/42 zur gefälligen Entnahme. Ich bitte nunmehr um die Erledigung des hies. Schreibens vom 22.9. d.Js. - Zeichen St.S. V E - 37 a/42.

Heil Hitler!
Ihr

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 5. 1943 bei dem Unterzeichner.
5.7.43

**Der Chef
des **W**-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes**

Persönlicher Referent

Berlin, 16.10.42

Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135

Dr. *Wk/Si*

Fernsprecher: Ortsverkehr 765261
Fernverkehr 765101

Eing. 19. OKT. 1942

OK
W-Obersturmbannführer
Ministerialrat Dr. Giess
n/Dr. Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen u.
Mähren
P r a g
Czernin-Palais

Betr.: Dort.Schreiben v. 22.9.42 - St. S.V E -37a/42

Lieber Obersturmbannführer !

Auf Ihr Schreiben vom 22. v.M. habe ich versucht,
Ihr Schreiben vom 16.Juni d.Js. -Az St.S V E -37a/43 -
zu ermitteln. Weder in unserem Persönlichen Büro
noch bei unseren Ämtern ist dieses Schreiben ein-
gegangen, so dass ich Sie bitte, mir Abschrift des-
selben zu übersenden, damit ich dann zu Ihrer An-
frage Stellung nehmen kann.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

Wk/Si
W-Obersturmbannführer

St. G. V 8-376/42

St.S. V E - 37a/42.

22. September 1942.

22. IX. 1942

1.) An

W.-Obersturmführer Dr. Volck,
Berlin-Lichterfelde-West,
Unter den Eichen 126-135.

Lieber Kamerad Volck !

In Sachen Erfassung eines aus Korkstöpseln errichteten
Hauses beziehe ich mich auf das hies. Schreiben vom 16.6.
d.Js. - Zeichen St.S. V E - 37a/42 und bitte um die bald-
gefällige Rückgabe der seinerzeit übermittelten Stellung-
nahme der Gruppe II/1 im Amte des Reichsprotectors.

Heil Hitler !

Ihr

W.-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 22.10.1942 bei dem Unterzeichner.

9

16. Juni 1942.

St.S. V E - 37 a/42.

et
10. 11. 1942

1. An
H-Oberführer Möckel,
Berlin-Lichterfelde-West,
Unter den Eichen 126-135.

Oberführer !

In Sachen Erfassung eines aus Korkstöpseln errichteten Hauses erwidere ich auf das dort. Schreiben vom 24.4.d.Js. - Zeichen Amt W III Diktatzeichen: MÖ/We. A.560, daß eine Verwertung der Korkstöpsel nicht in Frage kommt. Ich beziehe mich auf die gegen Rückgabe angeschlossene Stellungnahme der Gruppe II/1 im Amt des Reichsprotektors und füge eine kleine Korkplatte, die als Reserve vorhanden war und eingezogen wurde, zur Ansicht bei.

AMIS

Heil Hitler!
Ihr

H-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 13. 8. 1942 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 13. 8. 42

Bruno Pfarr

Prag, den 5. Juni 1942.

10

A k t e n v e r m e r k
für Herrn Reg. Rat. Dr. v. Schmoller.

Betr.: Korkhaus in Roth Kosteletz, Schreiben des Oberlandrates
Königgrätz vom 1. Juni 1942.

Der in dem Haus verbaute Kork käme nur für eine Verwendung
zum Mahlen in Betracht; für Schnitzzwecke wäre es ungeeignet.

Unter Berücksichtigung der angegebenen Ausmasse sind in
dem Haus ca 4,8 ^{qm} Kork eingebaut. Bei einem spezifischen Ge-
wicht von 0,2 ergibt es eine Korkmenge von 960 kg, die einem Wert
von ungefähr K 4.000.-- entspricht.

Diese Menge muss für eine anderweitige Verwendung als
äusserst geringfügig bezeichnet werden. Interessant wäre eine an-
derweitige Verwendung nur dann, wenn es sich um eine Korkmenge
von mindestens 15 bis 20 ^{to} *fundalt*

Es besteht also kein Interesse, den Kork aus dem Hause
heraus zunehmen.

[Handwritten signature]

DER OBERLANDRAT
über die politischen Bezirke
HORSCHITZ, KÖNIGGRÄTZ, KÖNIGINHOF,
NACHOD, NEUSTADT,
REICHENAU UND SENFTENBERG

Geschäftszeichen: 50/4

(Obiges Geschäftszeichen ist bei Antwortschreiben stets anzugeben.)

Königgrätz, den 1. Juni 1942

Manfred von Richthofen-Haus.
Tel. No 716, 717.
Postsparkassenkonto: 98.512.
Konto bei der Nationalbank.
Sprechzeit 9-12 Uhr.

Der Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren
Eingangsstelle
Eing.: 3. VI. 1942
Anl. 1. Prot. 117

An den
Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

in Prag I.

II/1 - 8208/42

Betr.: Korkhaus in Roth Kosteletz.
Bezug: Auf Erlass vom 16. Mai 1942 -II 1 -7158/42-

Eigentümer des fraglichen Korkhauses ist der Maler Franz Vomáčka. Bewohnt wird das Haus ausserdem von dem Sohne des Hausbesitzers Franz, der ebenfalls Maler ist und dessen 17-jährigen Tochter. Es handelt sich um ein kleines ländliches Wohnhaus, das in den Jahren 1925-30 erbaut worden ist. Nach den Ermittlungen haben Vater und Sohn das Haus durch eigene Arbeitskraft erbaut. Das erforderliche Korkmaterial ist von beiden Personen zusammengebettelt worden. Die Grösse des Hauses im Aussenmass beträgt 5.90 m mal 8.20m. Die Zimmerhöhe beträgt 2.70m. Das Haus selbst besteht aus einem Zimmer 5.60 m mal 3.50 m, einer Küche 4.25 m mal 3 m, einer Kammer 2 m mal 3.60 m und einem Flur von 4 m mal 1.30 m. Die Wände des Hauses haben an der Aussenseite eine halbe Steinmauer, dahinter befinden sich zwei nebeneinander gelegene Korkplatten. Die Innenwände bestehen nur aus Korkplatten, sowie auch der Unterbelag des Fussbodens im Wohnzimmer. Ueber dem Fussbodenbelag befinden sich Parketten. Das Haus ist von innen und aussen mit Kalkmörtel verputzt. Zur Ueberprüfung der Frage, ob das Korkmaterial für die Kriegswirtschaft Verwendung finden kann, habe ich eine kleine Platte, die als Reserve vorhanden war, zur Einsicht eingezogen, die ich gleichzeitig vorlege und bitte, falls eine Verwendung nicht möglich ist, um Rückgabe, damit sie dem Eigentümer wieder zugestellt werden kann.

Oberlandrat m.d.W.d.G.b.

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen und Mähren

Gesch.Z. II/1-7178/42

Prag, den 14. 5. 1942
10

Referent: H. v. Zeman
Sachbearbeiter: H. v. Zeman
Mitzeichnung:
Schlußzeichnung:

z. Kzl.	14. 5. 42
gef.	16. 5. 42
gel.	16. 5. 42
abges.	16. 5. 42
m.	

Vfg.

1) Aus dem
Journ Oberlandrol
in

Betreff: Korkhaus in Pöhl-Kostelitz

Hiermit wird mir zur angenehmen
Mitteilung gilt es in der Stadt
Pöhl-Kostelitz eine bedeutende Kuriosität,
ein Haus, das 1925/1926 gebaut wurde,
in der Zeit, mit Ausnahme des Balkenge-
rüstes, ganz aus Korktöpfeln. Für
die Wände des 3-Zimmerhauses waren
über eine Million Korken nötig.

Ich bitte festzustellen, ob die
Angaben zutreffen und ob es darüber
höher möglich ist, das Material für
die Kriegswirtschaft nutzbar zu machen.
F. A.

2) v. v. nach 77 Tagen

315

1942

[Handwritten signature]

13/5

Der Reichsführer-**SS** und Chef der Deutschen Polizei
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

A m t W III
Fernsprecher: Ortsverkehr 76 52 61
Fernverkehr 76 51 01

Berlin, den 24. April 1942
Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135

Diktatzeichen:

Mö/We. A.560

An
Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s s
P r a g
Czernin-Palais

Lieber Kamerad Giess!

H-Obergruppenführer P o h l hat mir einen Zeitungsauschnitt folgenden Inhalts zugesandt:

"In der Stadt Roth-Kosteletz (Protectorat) gibt es eine bauliche Kuriosität. Ein Haus, das 1925/1930 gebaut wurde, besteht, mit Ausnahme des Balkengerüsts, ganz aus Korkstöpseln. Für die Wände des 3-Zimmerhauses waren über eine Million Korken nötig."

Obergruppenführer Pohl lässt darum bitten, festzustellen, ob die Angaben in diesem Artikel richtig sind. Gegebenenfalls will er evtl. anregen, die Korkstöpsel der Kriegswirtschaft in irgend einer Form nutzbar zu machen.

Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mir hierzu baldmöglichst Ihre Ansicht mitteilen könnten.

Mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!
Ihr

H-Oberführer

b.w.

St.S. V E - 37/42.

Prag, den 9. Mai 1942.

Ba

G.R.
Herrn Reichmann

unter Bezugnahme auf den Inhalt der umstehenden Zuschrift zur Kenntnis übersandt.

Ich wäre für die Feststellung dankbar, ob die Angaben des Zeitungsausschnittes zutreffen und ob es darüber hinaus möglich ist, das Material für die Kriegswirtschaft nutzbar zu machen.

J. M. Pfandler

13. Mai 1942

41-7158/42

An die
Gruppe II 1.

Unter Bezugnahme auf obigen Vermerk und den Inhalt der umseitigen Zuschrift bitte ich um Prüfung und gefälligen Bericht.

Prag, den 12. Mai 1942.



21740

Reichmann
Dr. Reichmann

9. OKT. 1942

19

12. OKT 1942

I. An das
Reichsicherheitshauptamt
- III B -
Berlin.

II. An den
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
//-Gruppenführer K.H. Frank,
Prag.

Betr.: Impfung tschechischer Kinder - Auswirkungen.
Vorg.: Ohne.

Nach Protektoratserrichtung hat die tschechische Flüsterpropaganda immer wieder in allen möglichen Formen das Gerücht verbreitet, daß deutscherseits eine bevölkerungspolitische Zunahme der Tschechen als nicht erwünscht angesehen und mit Mitteln verschiedenster Art bekämpft würde. U.a. hat man dabei nicht nur die Pflichtimpfungen, sondern hauptsächlich die freiwilligen Impfungen, z.B. gegen Diphtherie, bei tschechischen Kindern benutzt, um mit dem Hinweis, die Impfungen würden gesundheitsschädigende Folgen nach sich ziehen, die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder nicht impfen zu lassen. Tatsächlich konnte auch als Auswirkung dieser Gerüchte in den Jahren 1939/40 ein gewisser Widerstand seitens der tschechischen Bevölkerung gegen die Schutzimpfungen festgestellt werden. So erklärten Mütter, ihre Kinder keinesfalls impfen zu lassen, weil das Serum von den Deutschen vergiftet sei und als Folge dieser Impfungen von einem gesunden tschechischen Nachwuchs nicht mehr gesprochen werden könne. Vereinzelt erschienen Mütter vor den Schulgebäuden, wo sie in erregten Aussprachen Gruppen bildeten, teilweise in die Schulen eindrangten und ihre Kinder nach Hause holten. (Kladno, Schlan und Krottschelow), Ob und wie weit tatsächlich solche Auswirkungen der Flüsterpropaganda die Volksgesundheit im tschechischen Sektor berührten, war

b.w.

Z 6-38a/42

nicht klar zu übersehen. Da aber selbst in jüngster Zeit noch ein Fall bekannt wurde, daß im Jahre 1941 in einer kleineren Provinzstadt 50 % der impfpflichtigen Kinder zur Impfung nicht erschienen, war es angebracht, diesen Gerüchten einmal nachzugehen, um festzustellen, ob

- 1.) die jeweils örtlichen Impfergebnisse so mangelhaft sind, daß volksgesundheitliche Gefahren sich ergeben könnten.
- 2.) die hierfür zuständigen Stellen der kommunalen und staatlichen Verwaltung ihre Aufgaben mit dem nötigen Nachdruck wahrnehmen,
- 3.) die Bevölkerung dafür das nötige Verständnis zeigt, oder sich hierzu ablehnend verhält.

Den eingegangenen Berichten ist beinahe übereinstimmend zu entnehmen, daß ohne Schwierigkeiten in diesem Jahre die impfpflichtigen Kinder zu 95 %, mancherorts zu 100 % erfaßt wurden, während nur ein ganz geringer Prozentsatz als schwächlich oder durch Krankheit der Impfung nicht unterzogen werden konnte. Einen Bericht der Landesbehörde Brünn über die Pflichtimpfung ist zu entnehmen, daß in Mähren die impfpflichtigen Kinder zu über 95 % erfaßt wurden. Auch die Beteiligung an den freiwilligen Impfkationen, z.B. gegen Diphtherie, wird im Gegensatz zu den Vorjahren allgemein als sehr gut bezeichnet.

Ebenso waren die Impfergebnisse im allgemeinen durchaus zufriedenstellend. Tatsächlich mangelhafte Impfergebnisse traten nur vereinzelt auf. So konnte beispielsweise im Distrikt Plass (OLB Pilsen) bei einer 100 %igen Beteiligung nur ein positiver Erfolg von 15 %, bei Wiederholung 20 v. H. erreicht werden. Dieses äußerst mangelhafte Ergebnis dürfte nach Ansicht der Ärzte auf einen fehlerhaften Impfstoff oder eine unrichtige Aufbewahrung desselben zurückzuführen sein. In Mauth (OLB Pilsen) äusseren sich zwei mit der Impfung befasste tschechische Ärzte, daß das diesjährige Serum bei weitem nicht mehr so gut wie früher sei. Von den geimpften Kindern hätten in manchen Orten 20 bis 40 % noch einmal geimpft werden müssen. Das Serum wäre eben schon Kriegserzeugnis. Die guten Erzeugnisse die vorhanden seien, würden für die Verwundeten verwandt. Vereinzelt äusseren sich auch Ärzte in Pilsen in diesem

Sinne und behaupteten, daß eine Impfung auf Grund des schlechteren Impfstoffes nicht mehr den Wert wie früher habe.

Beunruhigend wirkte es auf breitere Bevölkerungskreise in Brünn, daß nach der Impfung gegen die Diphtherie im Brünner Kinderspital von 1500 geimpften Kindern 40 an eitrigen Geschwüren erkrankten. Dazu erklärten die daran beteiligten Ärzte, daß der Impfstoff in Ordnung gewesen sei. Nach einem fachmännischen Gutachten über die ungewöhnlich hohe Zahl der Infektionen ist die Ursache wahrscheinlich darin zu suchen, daß einzelne Impffläschchen verunreinigt waren. Schuld an der Infektion haben - sofern von einer Schuld überhaupt gesprochen werden kann - weder die stark überlasteten beiden deutschen Ärztinnen, die die Impfungen vorgenommen haben, oder der Abteilungsvorstand des Kinderspitals, sondern das staatliche Gesundheitsamt, welches die infrage kommenden Impffläschchen geliefert hat. Ein einwandfreier Beweis für diese Annahme war jedoch nicht zu erbringen.

Soweit aus den vorliegenden Meldungen hervorgeht, setzten sich die zuständigen Stellen der kommunalen und staatlichen Verwaltung, in den Landbezirken die Bezirksbehörden, ordnungsgemäß für eine vorschriftsmäßige Durchführung der Impfkation ein. Lediglich aus Chlumetz (Bez. Neu-Bidschow) wurde gemeldet, daß sich seitens des Bezirksamtes bei der Erfassung der Impfpflichtigen Schwierigkeiten ergaben. Während die listenmäßige Aufstellung der Impfpflichtigen durch das katholische Pfarramt termingemäß erfolgte, unterliefen dem Bezirksamt bei der Erfassung der Impfpflichtigen und Namhaftmachung derjenigen, die als konfessionslos nur bei den Gemeindeämtern geführt werden, Fehler und Verzögerungen.

Obwohl in den vergangenen Jahren immer wieder beobachtet werden konnte, daß man durch Flüsterpropaganda die Impfungen, besonders gegen Diphtherie zu sabotieren trachtete und behauptete, daß das zur Impfung verwertete Serum sich als schädlich auf die Gesundheit der Kinder auswirke, hat es sich in diesem Jahre gezeigt, daß die Masse der Bevölkerung sich durchaus positiv zu den Schutz-

17

impfungen stellt und diese daher fast reibungslos durchgeführt werden konnten. Kennzeichnend für die Haltung der Bevölkerung ist es, daß die Impflinge sogar zu solchen freiwilligen Impfungen geführt wurden, durch die den Beteiligten Kosten entstanden. Nur ganz vereinzelt tauchten Gerüchte auf, die das zur Impfung verwertete Serum als wertlos oder gar schädliches Gift hinstellten (Reichenau, Bez. Reichenau, Jermer, Bez. Königgrätz und Wsetin, Bez. Zlin). Diesen Gerüchten wurde jedoch in der tschechischen Öffentlichkeit wenig oder gar keine Bedeutung beigemessen, sodaß nachteilige Auswirkungen zur Impfung nicht zu verzeichnen waren. Als Beweis für die durchaus positive Einstellung der Elternschaft zu den Impfungen sei Butschowitz, (pol. Bez. Wischau,) angeführt. Zu der Impfung wurden 93 Kinder vorgeladen und alle 93 unterzogen sich der Impfung. In keinem Falle entstanden irgendwelche Schäden. Es ist auch unter Berücksichtigung der gemachten Wahrnehmungen nicht anzunehmen, daß sich in absehbarer Zeit gegenteilige Auswirkungen in der Einstellung der tschechischen Bevölkerung zur Pflichtimpfung zeigen könnten.

Sarab
Sturmabführer

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~4~~
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

den 22.7.42 *118*

III B

SA 15

Büro des Sicherheitsdiensts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. JULI 1942

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
~~4~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

P r a g.

Betr.: Impfung tschechischer Kinder - nachteilige Auswirkung
der Flüsterpropaganda.

Vorg.: Dort. St.S. V E - 38/42 vom 20.5.1942.

Anl.: 4.

Anliegend werden nach Kenntnisnahme die Vorgänge zum
Bericht über die Auswirkung bei Impfungen tschechischer Kinder
zurückgesandt.

St. S. V E - 38/42. 21.

Dr. K. K. K.

St.S. V E - 38/42.

Prag, den 20. Mai 1942.

15148 | 21. V. 1942
Aktenserien: III B
SD 4566. / 42

G.R. mit 3 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag,
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage 3 zur Kenntnis
übersandt.

H e i l H i t l e r !

44-Obersturmbannführer.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den

19

Mai 1942.

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31045, 60951, 64436

20

Nr. I 6 c - 2252

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An

den Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
SD-Leitabschnitt Prag,

Prag - Dubentsch, **15196**

22. MAI 1942

Sachsenweg.

Geheim	22. MAI 1942	MIB
Geheim		

Betr.: Impfung tschechischer Kinder.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.4.1942 -III- B SA 15.

Die von hier veranlaßten Ermittlungen in Pibrans haben ergeben, daß die durch den Stadtarzt von Pibrans geklagten Mängel auf gewisse Schwierigkeiten zurückzuführen sind, die nach Einführung der neuen Impfvorschriften im Protektorat in der ersten Zeit noch verständlich erscheinen.

Das Ministerium des Innern und die Gesundheitsanstalt des Protektorats stellen die Mängel ab.

Im Auftrage:

M. Maso

Prag, 19. Mai 1942

Handwritten: Jungplatz
an SD - LA Prag
21
100 4/5

I. / Vermerk

Betr.: Flüsterpropaganda gegen die Impfung tschechischer Kinder.

Anl. 2

Über den Inhalt des beiliegenden SD-Berichtes habe ich am 13.5. mit dem Leiter der Gruppe I/6, Ministerialrat Dr. Plato, gesprochen. Dieser erklärte mir zu dem Vorgang folgendes:

- 1.) Er habe den Eindruck, dass der Stadtarzt von Pibrans sich durch seinen Brief an den Innenminister irgendwie habe wichtig machen wollen. Immerhin werde der Brief zum Anlass genommen ~~und~~ auch in Pibrans die Lage zu überprüfen.
- 2.) Volksgesundheitliche Gefahren dürften sich aus dieser Propaganda gegen die Impfung nicht ergeben. Man müsse berücksichtigen, dass heute noch im Protektorat zum Teil schärfere Impfbestimmungen z.B. wegen Diphtherie bestünden als im böhmisches Reichsgebiet, die allmählich gelockert werden können. Ausserdem sei eine gewisse Gewöhnung der Bevölkerung an die neuen Impfvorschriften (Änderung des Impfalters) verständlich. Nach seiner Auffassung unterscheide sich die hiesige Antimpfpropaganda nicht allzu wesentlich von ähnlichen Erscheinungen im übrigen Reichsgebiet.
- 3.) Von einer propagandistischen Behandlung der Angelegenheit bittet Min. Rat Plato unbedingt abzusehen, da nach seiner Auffassung und Erfahrung durch Propagandamassnahmen sehr leicht das Gegenteil des Beabsichtigten erreicht werden könne. Die tschechische Bevölkerung würde nämlich erst recht unruhig werden.

Ich habe diese Erklärungen mit dem Bemerkens zur Kenntnis genommen, dass ich den Herrn Staatssekretär unterrichten würde, mit dem Vorschlag, sich von der Gruppe I/6

21a

die näheren fachlichen Erläuterungen unmittelbar geben zu lassen.

II./ Vorlage bei
Herrn Staatssekretär
H-Gruppenführer Frank.

Handwritten signature

Handwritten signature



87517



Ü b e r s e t z u n g .

MUDr. ~~Vladimir Kuma~~,
Stadtkarzt,
Pibrans 155/II

Pibrans, den 21. März 1942

22

Hochverehrter Herr Minister!

Im unbedingten Vertrauen, dass nur Sie allein Ordnung schaffen können, wende ich mich Kraft meines Amtes an Sie, dabei auch die Nichteinhaltung des Dienstweges riskierend. Vom Gesichtspunkt des Ganzen und der Volksgesundheit aus kann man nicht anders handeln.

Ich lege das Verzeichnis der Erstgeimpften gegen Blattern in Pibrans Stadt aus dem Jahre 1941 bei, aus welchem ersichtlich ist, dass von 93 Kindern 46 Kinder, das sind 50%, zur Impfung nicht erschienen sind. Dann lege ich noch ein gewisses Verzeichnis von Kindern auf Drucksorten des Amerikanischen Roten Kreuzes, vielleicht auch Pflichtgeimpfte, bei. Ausserdem füge ich ein Verzeichnis der geimpften Zwölfjährigen bei, das nicht unterschrieben ist, und es scheint auch, als ob die Impfung nicht durchgeführt wurde. Die Impfungsverzeichnisse aus dem Jahre 1940 sind gleichfalls verloren gegangen und es scheint als ob auch in diesem Jahr die Impfung unter dem Einfluss der Flüsterpropaganda, weil das Serum von den Deutschen vergiftet sei, versagt hat. Die schwache Leitung des Bezirkes und der Gemeinde hat die Impfung nicht durchgesetzt, auch wenn angeblich Wachleute geschickt wurden.

Auch in diesem Jahr ist die Impfung bedroht, weil die Gemeinden Diskussionen mit der Bezirksbehörde darüber führen, wer die Impfungsverzeichnisse erstellen soll, obwohl bereits Ende März diese in den Händen der Ärzte sein sollen.

Ich bitte Sie daher, hochverehrter Herr Minister, um sofortige Entsendung eines Ressortsbeamten nach Pibrans, damit wenigstens heuer in die Verzeichnisse die Kinder aufgenommen werden, die voriges bzw. vorvoriges Jahr nicht geimpft wurden, damit alles rechtzeitig und nach dem Gesetz geschieht.

Die beiliegenden Verzeichnisse sind nur in einmaliger Ausfertigung, keinesfalls wie gesetzlich vorgeschrieben doppelt, und der Ressortsbeamte muss sie daher bei sich haben.

Heil dem Führer!

F.d.R.d.U.: